

Leipzig

35.

Corroboration

Dispensation

N^o 218.
1587.

1799

ausgef. durch den Vizekanzler Peter Reinhold von Rennersdorff

Leipzig am den 22^{ten} Sept. 1799
Corroboration des 23. — — —

No 1395

Wodoch 22^{ten} Septemb 1799.

Allerdurchlauchtigster Großmächdigster
Großer Herr und Kaiser
P. A. L. I. P. E. T. R. O. W. I. T. S. C. H.
Kaiserlicher aller Russen c. c. c. c.



1
2

Allergnädigster Herr!

Allerunterthänigster Gesuch
des
unabkömmlichen Wittwenskind
Peter Reinhold von Reenenkanyoff
im Consulat in
Angoboguen an den Con-
sulent Gerland in Angostell.
den Dollmetsch.

In dem Angestellten überreichte Eurer Kaiserlichen
Majestät ist eine von mir im Consulent Ger-
land erhaltene Dollmetsch zu Betreibung meiner
Sache schon dirigirten Senats 3^{ten} Depar-
tement mirer Sr. Excellence im Herrn würdlichen
Etats. Rath und Councillor Jacob Johann von
Derselben ausständig zu machenden Appellation.
Sache, und bitten

Allergnädigster Herr!
Eurer Kaiserlichen Majestät Allerunterthänigst,

Allerhöchst Derselben

Eod. prot.

Alleinsten dieselben in allen allseitigst genügen, durch
ein Erlaubtes Brief - Justiz - Collegium der
Einn - Ged - und Simultärrichter Tausen, dessen
Wollens ist, welche ich neugierig unterzusehen
und mit mir in dem Falle, falls besiegelt habe, cor-
robieren und mir solche mit der Carroboracion
auf der Erlaubten retractieren zu lassen.
In dieser Submission versterbe ich

Ihr Kaiserlichen Majestät.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

gezeichnet und unterschrieben.
Peter Reinhold Sonnenkämpff

3
2
Herrlichkeit und Recht dieses bevollmächtigten ist Elter-
genstand für mich und meine Erben im Herrn Con-
sulent des Königs, Justiz, Collegii der Lehen, Hof- und
Sammelrathen des Königs Friedrichs Ernst Ludwig Gerland
in St. Peterburg, meine Appellatione Supplicite
über das am 31. März dieses 1799. Jahrs mit dem
kaiserlichen Oberlandgericht zu Reval in Sachsen mei-
ner wider Sr. Excellence im Herrn mildelichen Etats-
Rath und Landrath Jacob Johann von Dersfelden in
sta. städtischen Erbschaften zuweisene in unsern Gütern Groß-
Runde und Klosterhoff belagerten hinfälligen ungan-
gen Urtheil bey dem hohen dirigirenden Senate des
Departement zuzuwenden und solche samst als mei-
ner nach erforderlich seyn dürfte, für mich und in mei-
nem Namen zu unterstreiben, übrigen aber meine
Kraft anerkennend und alles für mich zu thun und
zu verrichten, was ist, wenn es zuzumuthen wäre
selbst thun müßte und müßte. Ich werde dem Ge-
genen nicht widersprechen, sondern Alles zusehen.
In mehren Urkunden habe ich diese maßgebend
unterstellte Vollmacht eigenhändig unterschrieben
und mit meinem Untersatz besiegelt. So geschehen
zu St. Peterburg d. 22. September 1799.

ES Peter Reinhold Reunenhampt

1028/197

In Rücksicht von dem besondern Nutzen
 des monarchischen Kaiserthums unter
 Bernhard von Rottenkamm ist
 durch die Kaiserliche Majestät
 und die Secretaire dieses Kaiser-
 lichen Collegii unter Einstim-
 mung des großnen Kaiserlichen
 Hofraths gebilliget worden
 bey dem Kaiserlichen Collegio
 ein Collegio, das sich
 nach dem Tode des Kaiserlichen
 Hofraths den 23 Sept
 1709.

A. W. M.
 A. W. M.
 cod. Exp.